Asylwesen | Gesetzesentwurf über Unterbringung von Asylsuchenden in kollektiven Unterkünften

Mitsprache ja – Veto nein

WALLIS | Der Walliser Staatsrat hat den Entwurf des Gesetzes über die Unterbringung von Asylsuchenden in kollektiven Unterkünften genehmigt und an den Grossen Rat überwiesen.

Die Regierung kommt damit der kantonalen SVP-Volksinitiative «Stopp dem Diktat des Kantons» nach. Der Staatsrat hat diese gutgeheissen.

Informationen in der Regel drei Monate vorher

Die Gemeinden sollen bei der Schaffung von Asylunterkünften mitreden können. Dieses Mitspracherecht soll nach dem Willen der Walliser SVP gesetzlich verankert werden. Dafür hat die Partei im September 2011 besagte Initiative lanciert. Auslöser waren Widerstände in verschiedenen Mittel- und Unterwalliser Gemeinden gegen die Bereitstellung von Asylunterkünften. Weil mehrere Petitionen gegen die damaligen Pläne des Kantons wirkungslos geblieben sind, hat man beschlossen, das Mitspracherecht der Gemeinden beim Verfahren zur Eröffnung von Asylheimen kantonsweit einzufordern.

Mit dem neuen Gesetzesentwurf soll nun die Zusammenarbeit mit den Gemeinden rechtlich festgehalten werden. «Dieser sieht vor, dass die Behörden einer Standortgemeinde sowie diejenigen der involvierten Nachbargemeinden mindestens drei Monate vor der geplanten Eröffnung einer Asylunterkunft in die Vorbereitungsarbeiten miteinbezogen werden», hält die zuständige Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten in einer gestern veröffentlichten Medienmitteilung fest. Der Kanton informiere die Gemeinden namentlich über die Art der Unterkunft, das Betreuungskonzept sowie Sicherheitsmassnahmen und schulische Betreuung. Wie die Staatsrätin anmerkt, könne die Klausel mit den drei Monaten in dringlichen Fällen ausgehebelt werden. Das sei im Gesetzesentwurf auch so erwähnt. «Wir arbeiten oftmals unter Druck, bekommen plötzlich sehr viele Asylanten, die wir aufnehmen müssen.»

Austausch auch während des Betriebs

Um sicherzustellen, dass der Austausch zwischen Kanton und Gemeinden gewährleistet ist, wird jeweils eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Kantons und der involvierten Gemeinden, eingesetzt. Diese trifft sich nicht nur vor der Eröffnung, sondern auch während des Betriebs einer Unterkunft, um allfällige Schwierigkeiten zu lösen. Waeber-Kalbermatten dazu: «Letzteres kommt dann zum Zug, wenn es in einer Asylunterkunft zu Schwierigkeiten kommt, etwa bezüglich Sicherheit wie in Visp. Wir können dann jeweils mit der betroffenen Gemeinde anschauen, was man tun kann. In Visp beispielsweise wurden die Eingangskontrolle verschärft und Kameras aufgestellt.»

Breite Zustimmung in Gemeinden und Parteien

Der Gesetzesentwurf ist in der Vernehmlassung sowohl bei den Gemeinden als auch den politischen Parteien auf Zustimmung gestossen. Einzig die SP ist dagegen. Waeber-Kalbermatten zum Entscheid ihrer Partei: «Vom Sachverhalt her vertritt die SP ebenfalls die Ansicht, dass die Gemeinden bei geplanten Asylunterkünften besser und rechtzeitig informiert werden sollen. Nur stört sie sich an der Form, sprich sie findet, dass es dafür eigentlich kein neues Gesetz braucht.» Im kommenden September kommt der Entwurf vor den Grossen Rat. Waeber-Kalbermatten geht davon aus, dass er dort ebenfalls verabschiedet wird.

Wie Waeber-Kalbermatten abschliessend betont, haben die Gemeinden aufgrund des neuen Gesetzes kein Vetorecht: «In der Botschaft wird dies klar festgehalten. Wir sind gezwungen, die bundesrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Der Kanton Wallis ist verpflichtet, 3,9 Prozent der Asylbewerber aufzunehmen.» **mk**

«Die Klausel mit den drei Monaten kann in dringlichen Fällen ausgehebelt werden»

Esther Waeber-Kalbermatten

Druck von oben. Wie Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten betont, ist der Kanton Wallis verpflichtet, 3,9 Prozent der Asylbewerber aufzunehmen. FOTO WB